

Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegl dals stadis



13.308 s Kt.Iv. VD. Freiwilliger Zivildienst für Frauen

Bericht der Sicherheitspolitischen Kommission vom 12. November 2013

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates hat an ihrer Sitzung vom 12. November 2013 die vom Regierungsrat des Kantons Waadt am 12. Juni 2013 eingereichte Standesinitiative vorgeprüft.

Die Initiative verlangt, die einschlägigen Gesetzes- und Verfassungsgrundlagen so zu ändern, dass Frauen freiwillig Zivildienst leisten können.

Antrag der Kommission

Die Kommission beantragt einstimmig, die Behandlung dieses Geschäftes gemäss Artikel 87 des Parlamentsgesetzes für mehr als ein Jahr auszusetzen.

Berichterstattung: Hess Hans

Im Namen der Kommission
Der Präsident:

Hans Hess

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Geltendes Recht
- 3 Erwägungen der Kommission



1 Text und Begründung

1.1 Text

Gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung reicht der Kanton Waadt folgende Standesinitiative ein:

Die Bundesversammlung wird aufgefordert, Artikel 59 Absätze 1 und 2 der Bundesverfassung sowie mehrere Artikel des Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1995 über den zivilen Ersatzdienst so zu ändern, dass Frauen einen freiwilligen Zivildienst absolvieren können.

1.2 Begründung

Seit 1996 haben Schweizer Bürger, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten wollen, die Möglichkeit, unter bestimmten Bedingungen Zivildienst zu leisten. Wer Zivildienst leisten will, muss seit dem 1. April 2009 nur noch ein Formular ausfüllen und sich also nicht mehr gegenüber der Armee einer Gewissensprüfung unterziehen. Da es somit jungen Männern mehr oder weniger frei steht, Zivildienst zu leisten, wäre es billigermassen angebracht, wenn auch Frauen, zumindest junge Frauen, freiwilligen Zivildienst leisten könnten.

Schweizer Frauen können schon heute freiwillig Militärdienst leisten. Wenn sie vor Ablauf ihrer Dienstpflicht aus Gewissensgründen keinen Militärdienst mehr leisten wollen, können sie ein Gesuch stellen, die noch verbleibende Dienstpflicht im Zivildienst zu erfüllen. Während also Männer direkt in den Zivildienst eintreten können, ist den Frauen dieser direkte Zugang verwehrt, was gewissermassen einer Diskriminierung gleichkommt. Der Zivildienst ist gemäss Definition der Bundesbehörden «ein ziviler Beitrag des Bundes zur Förderung des sozialen Zusammenhalts, zur gewaltfreien Konfliktlösung, zur nachhaltigen Entwicklung und zur Erhaltung des kulturellen Erbes» (vgl. www.zivi.admin.ch). Frauen könnten zweifellos gleichermassen wie Männer ihren Beitrag zur Erreichung dieser lobenswerten Ziele leisten.

Auch könnten Frauen ebenso wie Männer in verschiedenen Einsatzbereichen Zivildienst leisten. Dazu gehören zum Beispiel die Betreuung von Betagten, der Schutz von Kulturgütern, der Unterhalt von Naturparks, die Arbeit in gemeinnützigen Organisationen usw. Somit wäre der Zivildienst nicht mehr primär als Militärsatzdienst, sondern auch als Dienst zur Förderung der Bürgerverantwortung zu definieren.

Der Zivildienst bietet Gelegenheit, sich fachlich und persönlich weiterzuentwickeln, sein Beziehungsnetz zu erweitern, eine Fremdsprache zu erlernen und sich somit Kompetenzen anzueignen, die im Berufsleben genutzt werden können. Da es seit dem 1. April 2009 keinen eigentlichen Grund mehr gibt, Frauen vom Zivildienst auszuschliessen, ist es an der Zeit, auch sie von den zahlreichen und vielfältigen Vorteilen des Zivildienstes profitieren zu lassen.

Mit dieser Initiative soll der Zivildienst für Frauen zugänglich gemacht werden, was eine Chance für die Frauen, den sozialen Zusammenhalt, die Wirtschaft und die Umwelt darstellt.

2 Geltendes Recht

Das Zivildienstprinzip ist in der Bundesverfassung verankert. Artikel 59 Absatz 1 lautet wie folgt: „Jeder Schweizer ist verpflichtet, Militärdienst zu leisten. Das Gesetz sieht einen zivilen Ersatzdienst



vor.“¹ Absatz 2 dieses Artikels sieht vor, dass für Schweizerinnen der Militärdienst freiwillig ist. Der Zivildienst gilt somit als Ersatzdienst für militärdienstpflichtige Männer, die aus Gewissensgründen keinen Militärdienst leisten können.

Aus diesen Bestimmungen geht hervor, dass niemand – weder Mann noch Frau – direkt und freiwillig in den Zivildienst eintreten kann. Zum Zivildienst zugelassen werden nur militärdiensttaugliche Männer, die ihren Gewissenskonflikt in einer schriftlichen Erklärung dargelegt haben. Militärdienstuntaugliche Männer können sich freiwillig zum Zivilschutz melden, aber nicht Zivildienst leisten. Das Gleiche gilt für Frauen, auch sie können freiwillig Zivilschutzdienst leisten.

Diese Verfassungsbestimmungen und insbesondere das Verhältnis zwischen dem Militär- und dem Zivildienst sind im Bundesgesetz über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)² geregelt. Dieses sieht in seinem Artikel 1 vor, dass „Militärdienstpflichtige, die den Militärdienst mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, ... auf Gesuch hin einen länger dauernden zivilen Ersatzdienst (Zivildienst) nach diesem Gesetz“ leisten. Gemäss Artikel 16 Absatz 1 des ZDG können „Stellungspflichtige ... ein Gesuch um Zulassung zum Zivildienst einreichen, nachdem sie den Orientierungstag der zuständigen Militärbehörde besucht haben“. Absatz 2 dieses Artikels besagt, dass „Militärdienstpflichtige ... jederzeit ein Gesuch einreichen“ können. Die Verordnung über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstverordnung, ZDV)³ schliesslich regelt die Modalitäten der Zulassung zum Zivildienst.

Eine Annahme der Standesinitiative würde eine Änderung der Bundesverfassung und mehrerer Artikel des ZDG bedingen.

3 Erwägungen der Kommission

Die Kommission empfing am 12. November 2013 eine Waadtländer Delegation mit folgenden Mitgliedern: Sandrine Bauvaud, ehemalige Grossrätin und Erstunterzeichnerin der Initiative, Nicolas Roche, Grossrat und Präsident der für diese Initiative zuständigen Kommission des Waadtländer Grossen Rates, Magaly Hanselmann, Leiterin des Gleichstellungsbüros des Kantons Waadt, sowie Raphaële Lasserre, stellvertretende Leiterin des Dienstes für Zivilschutz und Militär des Kantons Waadt. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kantons Waadt erklärten in der Anhörung, dass es ihnen nicht darum gehe, das derzeitige aus einem obligatorischen Militärdienst für Männer und einem freiwilligen Dienst für Frauen bestehende System infrage zu stellen. In ihren Augen dient die Standesinitiative in erster Linie dazu, die Palette der Freiwilligenleistungen für Frauen zu ergänzen.

Die Kommission ist der Ansicht, dass das Initiativanliegen nicht behandelt werden kann, ohne zugleich verschiedene weitere Aspekte zu prüfen, so zum Beispiel die Möglichkeit, den Zivildienst auch für militärdienstuntaugliche Personen oder eventuell sogar für Ausländerinnen und Ausländer zu öffnen. Hier geht es somit ganz allgemein um die Frage nach der künftigen Ausgestaltung der Dienstpflicht.

Am 22. September 2013 haben Volk und Stände mit 73,2 Prozent Nein-Stimmen die Volksinitiative zur Aufhebung der Wehrpflicht abgelehnt. Im Vorfeld dieser Volksabstimmung hatte der Bundesrat angekündigt, die Ausgestaltung der allgemeinen Wehrpflicht überprüfen und nötigenfalls optimieren

¹ SR 101.

² SR 824.0.

³ SR 824.01.



zu wollen. In seiner Antwort auf eine am 26. September 2013 von der grünen Fraktion eingereichte Motion⁴ bekräftigte der Bundesrat diese Absicht. Er kündigte an, zu diesem Zweck eine Studiengruppe einzusetzen, welche „die verschiedenen Möglichkeiten, das Dienstpflichtsystem weiterzuentwickeln, ganzheitlich analysieren und gestützt darauf Vorschläge erarbeiten (soll), die auch die Frage eines freiwilligen Dienstes für Frauen ...“ beantworten soll.

Die Kommission ist der Auffassung, dass mit dem Entscheid über die Standesinitiative abgewartet werden sollte, bis die Ergebnisse dieser Studiengruppe vorliegen. Derzeit ist noch nicht klar, wann dies so weit ist, aber angesichts der Komplexität des Themas dürfte dies nicht vor Jahresfrist der Fall sein. Die SiK-S beantragt deshalb einstimmig, gemäss Artikel 87 Absatz 3 ParlG die Behandlung der Standesinitiative des Kantons Waadt zu sistieren, bis die Ergebnisse der mit einer eingehenden Prüfung des Dienstpflichtsystems beauftragten Studiengruppe vorliegen.

⁴ 13.3865 Mo. Grüne Fraktion. Einführung eines freiwilligen Zivildienstes für Frauen, Ausländerinnen und Ausländer und Untaugliche